



Vorlage TA\_30/2020  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 03.07.2020

**Anlagen**

- 1: Testatsbericht 2019
- 2: Bericht des Aufsichtsrats
- 3: Bericht Betätigungsprüfung 2019

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Jahresabschluss 2019 der AVL GmbH**

**I. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der AVL und Verwendung des Ergebnisses**

**II. Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2019**

**- Vorberatung -**

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussfassung zu I.:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:

- a) Auf Grund des von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird der Jahresabschluss 2019 festgestellt.
- b) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 19.864,23 €  
und dem Jahresgewinn von 16.942,02 €  
ergibt sich ein Bilanzgewinn von 36.806,25 €
- c) Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:
  - in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt 0,00 €
  - auf neue Rechnung werden vorgetragen 36.806,25 €
  - an den *BgA Betriebsaufspaltung des Landkreises*  
werden ausgeschüttet 0,00 €

**Beschlussfassung zu II.:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:

Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Aufsichtsrat	Beschluss / Beschlussempfehlung	28.05.2020	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussempfehlung	03.07.2020	öffentlich
Kreistag	Beschlussempfehlung	17.07.2020	öffentlich
AVL-Gesellschafterversammlung	Beschluss	noch festzulegen	nicht-öffentlich

**Sachverhalt und Begründung:**

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

**I. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der AVL und Verwendung des Ergebnisses**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, in seinem Bericht unter anderem darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 28. Mai 2020 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Ebenso hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In der Sitzung am 28. Mai 2020 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung, wie auf der dritten Seite des Berichts des Aufsichtsrats (Anlage 2) dargestellt, zu beauftragen.

### **Zum Geschäftsverlauf:**

#### Anlieferungen auf den Deponien BURGHOFF und AM FROSCHGRABEN:

Bei den Anlieferungen auf den beiden Deponien (das betrifft hauptsächlich den privatwirtschaftlichen Bereich) wurden bereits vor einigen Jahren Maßnahmen ergriffen, um die Abfallmengen und auch das Einzugsgebiet für Anlieferungen einzuschränken. Im Jahr 2019 lagen die Anliefermengen zwar geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres, die Deponieerlöse jedoch sind erneut gestiegen und lagen mit 14.498 T€ netto um 939 T€ über dem Vorjahresergebnis, weil die durchschnittlichen Entgelte pro Tonne weiter gesteigert werden konnten. Ursache für diesen neuen, finanziellen Rekordwert ist nach wie vor die intensive Bautätigkeit in der Region und damit die unverändert hohe Nachfrage nach den Deponiekapazitäten. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch einige Großprojekte, wie z. B. Bosch Feuerbach und das Rosensteinviertel in Stuttgart.

#### Gebührenfähige Leistungen:

Im Geschäftsjahr 2019 konnten durch die Verwertung der eingesammelten Wertstoffe, vor allem durch das Altpapier aus der Grünen Tonne und von den Wertstoffhöfen, ca. 3.513 T€ netto an Erlösen erzielt werden. Diese lagen um 840 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Der Papierpreis für das Mischpapier aus der Grünen Tonne lag im Jahr 2019 bei durchschnittlich 82,23 €/t. Er ist dabei von anfänglich 96,08 €/t auf 59,73 €/t im Dezember gefallen. Die schwierigen internationalen Handelsbeziehungen, wie der Importstopp Chinas, machen sich auch bei einem weltweit gehandelten Rohstoff wie Papier bemerkbar. Der Trend in 2020 ist leider weiter rückläufig, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Papierpreise 2020 bleiben abzuwarten. Die Rückgänge der Papiererlöse konnten durch die guten Metall- und E-Schrott-Erlöse teilweise ausgeglichen werden. Trotz aller Schwankungen sind diese Wertstofflerlöse wichtig, denn davon profitieren direkt die Gebührenzahler, da diese Erlöse an den Landkreis abgeführt werden.

Die AVL hat aber nicht nur durch die Wertstofflerlöse profitiert, sondern hat auch auf der Kostenseite weiterhin die gewohnt strengen Maßstäbe an die einzelnen Ausgabepositionen angelegt. Hinzu kommt, dass einige für 2019 geplante Maßnahmen nicht realisiert, sondern in die Folgejahre verschoben oder aufgegeben wurden und die hierfür budgetierten Kosten demzufolge nicht angefallen sind. Die Aktivitäten rund um den Biomüll haben auch in 2019 dazu geführt, dass die Biomüllmengen leicht über dem Vorjahreswert lagen. Im Ergebnis konnte durch die Einsparungen auf der Kostenseite sowie durch höhere Erlöse auf der Einnahmenseite im Jahr 2019 der Mittelbedarf für die AVL aus dem Gebührenbereich im Vergleich zum Haushaltsansatz um ca. 2.574 T€ brutto unterschritten werden. Damit können Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren etwas abgefedert werden.

#### Leistungen der Nachsorge:

Die "Nordböschung" der Deponie BURGHOFF ist fast vollständig verfüllt, so dass sich im Bereich der Nachsorge nur noch geringe Deponieerlöse (161 T€) ergeben. Sie resultieren aus der Annahme von profilierungsfähigem und damit besonders geeignetem DK I-Material auf den ehemaligen Restmüllflächen. Weitere Erlöse ergaben sich durch die Gasverwertung (inkl. einer Nachzahlung aus 2018) sowie durch einen Förderbetrag von 154 T€ für Klimaschutzmaßnahmen gemäß NKI (Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums) im Zusammenhang mit der Um-

stellung der Gasverwertung auf der Deponie AM LEMBERG. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen.

Auf der Kostenseite sind vor allem im Bereich "Instandhaltung / Wartung" und bei den "Sachverständigen" größere Beträge nicht abgeflossen. Der seinerzeit bei der Budgetplanung berücksichtigte Plan-Verlauf der Maßnahmen für die Oberflächenabdichtungen der Deponien AM LEMBERG und BURGHOF hat sich zeitlich verzögert und der Mittelbedarf damit reduziert. Dies ist jedoch keine Einsparung, die Kosten verschieben sich lediglich auf die Folgejahre.

Im Ergebnis lag der erforderliche Zuweisungsbetrag 2.587 T€ netto unter dem Planansatz. Damit mussten deutlich weniger Mittel (3.079 T€ brutto) aus den beim Landkreis bestehenden Rückstellungen für künftige Nachsorgemaßnahmen entnommen werden.

#### Privatwirtschaftliche Leitungen:

Die oben bereits erwähnten Rekordwerte bei den Deponieerlösen fallen beinahe vollständig in den privatwirtschaftlichen Bereich. Die privatwirtschaftlichen Erlöse liegen mit 14.336 T€ netto um 847 T€ über dem Vorjahresergebnis, und das bei leicht reduzierten Anliefermengen.

Auch bei der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH (HDG), an der die AVL zu 50% beteiligt ist, laufen die Geschäfte planmäßig. Nachdem in den Jahren 2016 und 2017 keine Gewinnausschüttung erfolgen konnte, da zunächst die Rückstellungen für die späteren Nachsorgekosten des Deponieabschnitts V zugeführt werden mussten, hat das Geschäftsjahr 2018 wieder mit einem höheren, positiven Ergebnis abgeschlossen. An beide Gesellschafter konnten je 100 T€ ausgeschüttet werden, die in 2019 zugeflossen sind. Die Erlöse aus den weiteren Dienstleistungen (vor allem Personal- und Maschinengestellung), welche von der AVL für die HDG erbracht werden, haben mit weiteren 76 T€ zum privatwirtschaftlichen Ergebnis der AVL beigetragen.

Auch im privatwirtschaftlichen Bereich wurden auf der Kostenseite Einsparungen erzielt sowie geplante Maßnahmen in die Folgejahre verschoben. Besonders auffällig und für das privatwirtschaftliche Ergebnis entscheidend sind jedoch die "Nachsorgerückstellungen". Im März 2020 hat die AVL die – noch vorläufigen – Zahlen der inzwischen 8. Fortschreibung der Nachsorgekosten durch das Ingenieurbüro ICP, Prof. Czurda und Partner mbH, Karlsruhe, auf den Tisch bekommen. Im weiteren Fortgang werden AVL und der Fachbereich Abfallgebühren die technischen und finanziellen Daten des Gutachtens prüfen und ggf. erforderliche Korrekturen mit dem Ingenieurbüro besprechen. Es ist geplant, die dann abgestimmte Fassung des aktuellen Nachsorgegutachtens im Herbst den Gremien zur Kenntnis zu geben.

Rechnerisch ergibt sich – in Abhängigkeit zur prozentualen Verfüllung der einzelnen privatwirtschaftlichen Deponieabschnitte – ein Zuführungsbedarf zu den Rückstellungen in Höhe von 10.104 T€ für alle bis zum Ende 2019 eingebauten Abfälle. Die AVL hat deshalb auch mit dem Wirtschaftsprüfer besprochen, wie mit dieser Thematik im Jahresabschluss umgegangen werden muss. Wegen der hohen zu erwartenden Steigerung gab es jedoch keinen Zweifel, dass die AVL ab dem Zeitpunkt der Kenntnis – auch nach handelsrechtlichen Grundsätzen – verpflichtet ist, zuerst die Nachsorgerückstellungen zu erfüllen, bevor eine Gewinnausschüttung in Frage kommt. Andernfalls hätte der Wirtschaftsprüfer diesen Jahresabschluss nicht testieren dürfen. Der gesamte Betrag übersteigt – trotz des sehr guten privatwirtschaftlichen Ergebnisses in 2019 – jedoch die finanziellen Möglichkeiten. Unter Berücksichtigung des finanziell Machbaren wurden insgesamt 8.231 T€ den privatwirtschaftlichen Rückstellungen zugeführt. Gemäß den Zahlen des vorläufigen Gutachtens wären im Jahr 2020 dann noch 1.873 T€ netto zusätzlich zu den im Jahr 2020 anfallenden Rückstellungen gemäß der Deponieverfüllung zu bilden.

### Jahresergebnis 2019:

Damit verbleibt für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von 17 T€, was dem Mindestgewinn gemäß § 5 Abs. 1 des Kooperationsvertrags entspricht (15% des Stammkapitals von 102.260 €). Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## **II. Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2019**

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an der wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung der AVL wurden wahrgenommen.

### **Fazit:**

Die Zahlen des Jahresabschlusses und der Bericht über die Betätigungsprüfung bestätigen erneut, dass die AVL und die gesamte Abfallwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg gut aufgestellt sind und sich seit Jahren gut entwickeln. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die – auch finanziellen – Erfolge der zurückliegenden Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen und den Aufsichtsrat der AVL für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.